

Kein Ponyreiten auf dem Oktoberfest und der Auer Dult

Antrag Nr. 14-20 / A 01561 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StR Beatrix Zurek vom 24.11.2015

Ponyreiten auf der Wiesn und der Auer Dult – Kritische Untersuchung eines generellen Verbots

Antrag Nr. 14-20 / A 01579 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 03.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05276

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.03.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 01561 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StR Beatrix Zurek vom 24.11.2015 und Antrag Nr. 14-20 / A 01579 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 03.12.2015
Inhalt	In der Vorlage werden die Auswirkungen eines Verbotes von Ponyreitbetrieben für Tiere und Betreiber auf Jahrmärkten und Veranstaltungen auf städtischem Grund dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Ein Verbot von Ponyreiten auf Jahrmärkten auf städtischen Flächen wird abgelehnt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest, Auer Dult, Tierschutz, Ponnyreiten

Kein Ponyreiten auf dem Oktoberfest und der Auer Dult

Antrag Nr. 14-20 / A 01561 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StR Beatrix Zurek vom 24.11.2015

Ponyreiten auf der Wiesn und der Auer Dult – Kritische Untersuchung eines generellen Verbots

Antrag Nr. 14-20 / A 01579 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 03.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05276

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.03.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Frau StR Beatrix Zurek haben am 24.11.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 01561 gestellt (Anlage 1), wonach das Ponyreiten auf Jahrmärkten (z.B. auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten) auf städtischen Flächen nicht mehr angeboten werden soll. Die Münchner Familien sollen über die städtische Homepage über artgerechtere Alternativangebote mit Pferden und Ponys informiert werden.

Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas haben am 03.12.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 01579 gestellt (Anlage 2), dass eine kritische Untersuchung bei der tierärztlichen Fakultät der LMU zum Ponyreiten im Hinblick auf den Gesundheitszustand der Pferde und Ponys in den Schaustellerbetrieben und auf Reitbahnen während städtischer Veranstaltungen beauftragt werden soll. Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, welche Auswirkungen ein generelles und sofortiges Verbot des Ponyreitens für die Betreiber hätte und welche Auswirkungen das Verbot auf den bestehenden Tierbestand hat.

1. Ponyreiten auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten

Ponyreiten, das in der Regel gegen Entgelt angeboten wird, stellt insbesondere für Kinder eine Attraktion dar, bei der ein direkter Kontakt zu Tieren und das Reiten auf einem Pferd oder Pony ermöglicht wird. Umstritten ist das Ponyreiten u.a. deswegen, weil das Gehen im Kreis als potentiell gesundheitsschädlich bzw. verhaltenswidrig angesehen wird und weil die Haltungsbedingungen im Vergleich zu einer stationären Stallanlage möglicherwei-

se problematischer sind.

In München finden seit langem regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen statt, bei denen Ponyreiten angeboten wird, so z.B. auf dem Oktoberfest, den Auer Dulten, dem Münchner Frühlingsfest und beim Magdalenenfest im Hirschgarten. Gewerbsmäßige Anbieter reisen dazu aus den benachbarten Landkreisen Münchens an.

Die Anzahl der Ponyreitbetriebe in München und Münchner Umland sinkt ständig. Um Zulassung auf der Auer Dult bewerben sich nur noch zwei Betriebe, wovon nur einer aus Platzgründen zur Zulassung dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann. Auf dem Oktoberfest waren bis 2011 noch drei Reitbahnen, seit 2012 nur noch zwei Reitbahnen zugelassen. Mittlerweile bewerben sich nur noch drei Betriebe um Zulassung auf dem Oktoberfest 2016.

Laut Mitteilung des Deutschen Schaustellerbundes ist auch bundesweit ein Rückgang von Reitbetrieben zu verzeichnen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig (z.B. negative Umsatz Auswirkungen der gesellschaftlichen Diskussion über ein Verbot von Tierbetrieben).

Das Reiten wird gegen Entgelt von ca. 3 – 5 Euro für einige Minuten angeboten. Die Pferde/Ponys werden zum Teil geführt bzw. sind durch Hilfszügel ausgebunden. Die Ponyreitbetriebe halten ca. 12 - 20 Pferde/Ponys, die in mobilen Boxen untergebracht sind. Zusätzlich steht den Tieren ein Auslauf in der Größe von mindestens 100 qm zur Verfügung. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter des Oktoberfestes und der Auer Dulten plant die erforderlichen Flächen für Stallzelt und Auslauf ein. Eine Mindestauslaufzeit von 2 Stunden pro Tag und Pferd/Pony, in der Regel in kleinen Gruppen im Wechsel, wird eingehalten. Die Standzeit der Ponyreitbetriebe vor Ort beträgt bis zu drei Wochen, ehe an einen anderen Veranstaltungsort oder zum Heimatbetrieb weitergezogen wird. Die Tiere, Futtermittel, Aufbauten, Ausrüstungsgegenstände und Mitarbeiterunterkünfte werden, ähnlich einem Wanderzirkus, mitgeführt.

Das gewerbsmäßige Unterhalten eines derartigen Reitbetriebes ist an das Vorliegen einer gültigen Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes gebunden, über die alle Anbieter verfügen. Aussteller der Erlaubnis ist das Veterinäramt am Betriebssitz. Die Erlaubnisse basieren auf den bindenden Vorgaben des Tierschutzgesetzes. Zur Auslegung dienen u.a. die Leitlinien zur Pferdehaltung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Empfehlungen der TVT (Tierärztliche Vereinigung für den Tierschutz e.V.) im Merkblatt Nr. 116 (siehe Anlage 3): Beurteilung von Ponyreitbahnen unter Tierschutzgesichtspunkten (2008).

2. Einhaltung des Tierschutzgesetzes und TVT-Merkblattes

Das sachlich und örtlich zuständige städtische Veterinäramt wurde um Stellungnahme zu den oben genannten Stadtratsanträgen gebeten (siehe Anlage 4; die Aussagen werden hier im Folgenden zudem ausgeführt).

Laut Mitteilung des städtischen Veterinäramtes haben die bisher auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten zugelassenen Betriebe die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und etwaige auferlegte Abhilfemaßnahmen erfüllt. Wie die letzten Kontrollen zeigten, wurden die

tierschutzrechtlichen Anforderungen und die Empfehlungen des TVT-Merkblattes beachtet und umgesetzt.

3. Kontrollen des Veterinäramtes

Das städtische Veterinäramt ist mit seinem Personal sachlich und örtlich für die Kontrollen im Stadtgebiet München zuständig. Das Veterinäramt betreut seit Jahren eng und in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die Ponyreitbetriebe auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten. So werden für die beiden Ponyreitbetriebe auf dem Oktoberfest insgesamt 9 Stunden (2 h pro Betrieb für die Abnahme vor Beginn der Veranstaltung / 5 x ½ h pro Betrieb im Verlauf der Veranstaltung) verwendet. Für den Ponyreitbetrieb auf der Auer Dult werden insgesamt 3 Stunden (2 h für die Abnahme des Betriebes vor Beginn der Veranstaltung / 2 x ½ h im Verlauf der Veranstaltung) verwendet.

Der Kontrollumfang ist überwiegend auf Belange des Tierschutzes ausgerichtet, wie z.B. Unterbringung, Nutzung des Auslaufs, Pflege, Fütterung, Allgemeinzustand der Pferde, Einsatz in der Reitbahn. Daneben werden auch tierseuchen- oder arzneimittelrechtliche Anforderungen (Equidenpass, Bestandsbuch) abgeprüft.

Fallweise ergab sich ein höherer Aufwand auf Grund von Bürgerbeschwerden, die seit Jahren rückläufig sind. Überwiegend bringen die Bürger darin ihre generelle Ablehnung von Ponyreitbetrieben zum Ausdruck, ohne konkrete tierschutzrelevante Mängel den einzelnen Ponyreitbetrieb betreffend zu benennen.

4. Tatsächliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Tiere

Im Vergleich zu anderweitig genutzten Pferden sind für das Veterinäramt aus den Kontrollbefunden keine speziellen gesundheitlichen Probleme der Ponyreitbetriebstiere erkennbar.

Trotz sorgfältiger Platzauswahl (randständig, nicht in unmittelbarer Nähe zu besonders lärmintensiven Schaugeschäften) ist eine Lärmbelastung für die Tiere auf den Veranstaltungen unvermeidbar. In der Vergangenheit war aber bei den Überprüfungen durch das Veterinäramt keine besondere Schreckhaftigkeit, Panik oder sonstige Verhaltensauffälligkeit bei den Tieren zu erkennen. Dies kann durch die Gewöhnung erklärt werden, die bei den Tieren eintritt und die Empfindlichkeit dieser Pferde gegenüber Lärmreizen auf diesen Veranstaltungen herabsetzt. Da die Pferde ganz normal ansprechbar waren und die für ihre Art typischen Reaktionen zeigten und zudem keine vermehrte Häufigkeit von Erkrankungen feststellbar war, die auf eine erhöhte Stressbelastung hinweisen könnte (Koliken, Darmentzündungen, nicht anderweitig erklärbare Abmagerung, u.a.m.), kann aus Sicht des Veterinäramtes nicht auf erhebliche Folgen durch den Lärm geschlossen werden.

5. Auswirkungen eines Ponyreitverbotes für die Tiere und die Betreiber

Ein Verbot von Ponyreitbahnen käme einem Berufsverbot für die Betreiber von Ponyreitbahnen nahe. Damit entfielen die wirtschaftliche Basis für die Reitbetriebe, die sich dann vermutlich von ihrem Personal und den Tieren trennen müssten.

Die Tötung eines Tieres käme nur dann in Frage, wenn dieses zum Beispiel wegen einer unheilbaren, schwerwiegenden Erkrankung tierärztlich indiziert ist oder ein sonstiger vernünftiger Grund vorliegt, wie z.B. eine Tötung zum Zweck der Lebensmittelgewinnung, die aber bei einem Teil der Tiere durch die Entscheidung des Besitzers auf der Grundlage der arzneimittelrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen ist. Grundsätzlich käme damit für die Pferde/Ponys eine Veräußerung in private Hände, evtl. die Abgabe an einen Gnadenhof in Betracht.

Die Betreiber hätten grundsätzlich auch die Möglichkeit sich mit anderen Schaustellergeschäften auf den Veranstaltungen zu bewerben. Nachdem hier aber die Anzahl der Bewerbungen die tatsächliche Zulassungsanzahl übersteigt, sind die Zulassungschancen eher gering.

Ein Verbot von Ponyreitbahnen könnte auch Folgewirkungen auf andere Nutztiere in München, wie zum Beispiel im Tierpark Hellabrunn und bei Apassionata haben, aber auch auf die Lohnkutscherei im Englischen Garten oder die festlichen Brauereigespanne auf dem Oktoberfest. Insbesondere bei Apassionata hat sich der Münchner Stadtrat, zuletzt einstimmig im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 14.10.2015, für eine Zwischennutzung im 12. Stadtbezirk ausgesprochen. Auch hier sind die Pferde lauter Musik und Lichteffekten ausgesetzt.

6. Entscheidungsvorschlag

Das städtische Veterinäramt ist sachlich und örtlich zuständig und fachlich unmittelbar mit den auf Veranstaltungen in München zugelassenen Ponyreitbetrieben befasst und begleitet diese seit Jahren eng. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, auf eine zusätzliche Studie der tierärztlichen Fakultät der Ludwig Maximilian Universität zu verzichten, da die im Antrag Nr. 14-20 / A 01579 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas aufgeworfenen Fragen durch das zuständige städtische Veterinäramt bereits umfassend beantwortet werden konnten.

Die Anzahl der reisenden Ponyreitbahnbetriebe geht zurück, viele Betriebe geben auf und orientieren sich wirtschaftlich um. Mittlerweile sind Reitbahnen eine der wenigen Möglichkeiten, bei denen Stadtkinder einen direkten Kontakt zu Tieren und dem Reiten auf einem Pferd oder Pony haben können. Unter Abwägung der im Vortrag dargestellten Fakten wird vorgeschlagen, dem Antrag von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StR Beatrix Zurek vom 24.11.2015 für ein Verbot von Ponyreitbahnen nicht zu entsprechen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- 1.) Der Antrag Nr. 14-20 / A 01561 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StR Beatrix Zurek vom 24.11.2015 für ein Verbot von Ponyreiten auf Jahrmärkten auf städtischen Flächen wird abgelehnt.
- 2.) Der Antrag Nr. 14-20 / A 01561 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StR Beatrix Zurek vom 24.11.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 3.) Der Antrag Nr. 14-20 / A 01579 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 03.12.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 4.) Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB VI

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
An die Münchner Schausteller im BLV e.V., BLV Bezirksstelle München, Sendlinger
Straße 42 a, 80331 München
An den Münchner Schausteller-Verein e.V., Edelsbergstr. 8, 80686 München
z.K.

Am